



INFORMATION Landratsamt Rottal-Inn/ Brandschutzdienststelle



ANFORDERUNGEN AN FEUERWEHRPLÄNE IM BEREICH DER FEUERWEHR IM LANDKREIS ROTTAL-INN

1. ALLGEMEINES

Für bauliche Anlagen kann aufgrund der besonderen Lage, Art und Nutzung ein Feuerwehrplan baurechtlich gefordert oder aus brandschutztechnischer Sicht erforderlich sein, der der Feuerwehr zur Verfügung gestellt werden soll. Er muss genaue Angaben über Besonderheiten und Risiken auf dem Gelände und im Gebäude enthalten.

Grundlage zur Erstellung eines Feuerwehrplanes ist die DIN 14095 in der aktuellsten Fassung und gemäß dieser Beschreibung, den Plansymbolen und den Musterplänen auf der Internetseite:

<https://www.rottal-inn.de/buergerservice-formulare/oeffentliche-sicherheit-ordnung/brandschutz/>

Der Feuerwehrplan kann durch einsatztaktische Hinweise der Feuerwehr ergänzt werden. Dadurch entsteht der Feuerwehreinsatzplan. Der Feuerwehreinsatzplan muss nicht zwingend objektbezogen erstellt werden. Er kann auch einsatz- oder situationsbezogen notwendig sein. Er dient der Feuerwehr zur Einsatzvorbereitung und der raschen Orientierung und Lagebeurteilung im Einsatzfall.

Abhängig von den örtlichen Gegebenheiten enthält der **Feuerwehrplan** folgende Teile:

- **Objektinformation** (Allgemeine Objektinformationen und Zusätzliche textliche Erläuterungen)
- **Umgebungsplan** (im Sinne von DIN 14095, Ziffer 5.4)
- **Übersichtsplan** (im Sinne von DIN 14095, Ziffer 5.5)
- **Geschossplan/-pläne** (im Sinne von DIN 14095, Ziffer 5.6)
- **Sonderplan/-pläne** (im Sinne von DIN 14095, Ziffer 5.7)

Für den Inhalt, die Einhaltung von Normen und die Übereinstimmung der Pläne mit den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten ist der Eigentümer/Betreiber bzw. der beauftragte Planzeichner des Planes verantwortlich.

Feuerwehrpläne müssen stets auf aktuellem Stand gehalten werden. Der Betreiber der baulichen Anlage muss den Feuerwehrplan mindestens alle 2 Jahre von einer fachkundigen Person prüfen lassen. Feuerwehrpläne müssen im Rahmen der Bearbeitung mit der Brandschutzdienststelle am Landratsamt Rottal-Inn abgestimmt werden.

2. INHALTLICHE ZUSAMMENSETZUNG UND AUFBAU

2.1 Allgemeine Objektinformation (DIN 14095, Ziffer 5.2 mit folgenden Ergänzungen)

Zur Erstellung eines Feuerwehrplanes gehört auch die durch den Ersteller des Feuerwehrplanes auszufüllende Objektinformation gemäß dem untenstehenden Muster der Brandschutzdienststelle am Landratsamt Rottal-Inn.

Die notwendigen Angaben müssen vom Bauherrn, Eigentümer oder Betreiber des Objektes zur Verfügung gestellt werden. Verwenden Sie bitte dazu ausschließlich die Formulare „Allgemeine Objektinformationen“ und „Zusätzliche textliche Erläuterungen“ auf der Internetseite:

<https://www.rottal-inn.de/buergerservice-formulare/oeffentliche-sicherheit-ordnung/brandschutz/>

Die Objektinformationen mit Kontaktdaten werden vor Ort in Ergänzung der weiteren Teile des Feuerwehrplans hinterlegt, um einen einheitlichen und den taktischen Erfordernissen entsprechenden Stand für den Einsatzleiter zu gewährleisten.

Hinweise: Anforderungen an Feuerwehrpläne Landkreis Rottal-Inn

FEUERWEHRPLAN nach DIN 14095				
Allgemeine Objektinformation (Hinterlegung in der Erstanlaufstelle)			Plannummer	
11	>> OBJEKTBEZEICHNUNG EINTRAGEN <<			
31	Alarmadresse: <small>(Erstanlaufstelle für die Feuerwehr)</small>			
41	Postanschrift: <small>(erste Zeile postalische Anschrift, alle weiteren Zeilen Adressen, die mit dem Objekt verbunden sind)</small>			
51	Objektart / Art der Nutzung			
	Planersteller:			
	Ersterstellung am:			
	Revisionsstand:			
	Nächste Revision (Turnus: zwei Jahre) :			
Ansprechpartner im Einsatzfall (Stets aktuell in der BMZ zu hinterlegen)				
	Name	Funktion	Telefon dienstlich	Telefon privat
				Telefon mobil
	In der BMZ hinterlegte Unterlagen	<input type="checkbox"/> Feuerwehrplan <input type="checkbox"/> Gelagerte Gefahrstoffe und Kontaktinformation		
61	Zugänglichkeit (z.B. Lage FSD, Sonder-FSD, SR, ständig besetzte Stelle, F-Schließung, FSE...)			
71	Brandmeldeanlage (Lage BMZ, ggfs. 2. FAT, Überwachungsbereich)			
81	Besondere Gefahren/Gefahrstoffe			
91	Löschhinweise / Löschwasserrückhaltung (Bereiche mit Löschanlagen, Wandhydranten, Standort SPZ mit Wirkungsbereich, trockene Steigleitungen mit Einspeiseeinrichtung, ...)			
10	Rauchabzug / Belüftung			
11	Sonstiges / Besonderheiten (PV-Anlage, Klima- / Lüftungstechnik, Personen)			

Nicht beschriebenen Felder sind entsprechend dem Feldnamen auszufüllen.	
1	Wenn vorhanden, Eigennamen des Objektes angeben, z.B. Grundschule
2	Fehlt die Plannummer, bei der Brandschutzdienststelle Rottal-Inn per E-Mail (brandschutz@rottal-inn.de), mit Angabe der Objektbezeichnung und Anschrift, erfragen.
3	Es gibt nur eine Alarmadresse pro Objekt, i.d.R. ist das die Adresse der Brandmeldezentrale (BMZ) / Erstanlaufstelle der Feuerwehr.
4	Zuerst die postalische Adresse angeben, ggf. um weitere Adressen ergänzen, mit denen das Objekt z.B. über eine gemeinsame Garage oder Flächen für die Feuerwehr, in Verbindung steht.
5	Die überwiegende Objektart/ -nutzung bzw. die Objektart/ -nutzung mit der höchsten Gefahr angeben (z.B. Wohngebäude, Bürogebäude, Beherbergungsstätte, Hochhaus, Kindertageseinrichtung, Pflegeeinrichtung, Schule, Verkaufsstätte, Versammlungsstätte o.ä. und ggf. mit der Ergänzung (Tief-)Garage.
6	Möglichkeiten zum gewaltfreien Zugang zum Objekt z.B. <ul style="list-style-type: none"> • FSD in Säule rechts vor Haupteingang • Feuerwehrezufahrt über die XY-Straße • Tiefgaragenzufahrt am XY-Weg • Zugänge zur Tiefgarage auch über die „Adresse“

<p>7</p>	<p>Lage der Erstanlaufstelle der Feuerwehr (BMZ mit FAT und FBF), ggf. mit Überwachungsbereich. Die Lage der technischen BMZ soll hier nicht genannt werden, da deren Lage für den Einsatzleiter der Feuerwehr nicht relevant ist.</p>	<p>8</p> <p>Unter den besonderen Gefahren sollen nur die Gefahren genannt werden, die eine unmittelbare Gefahr für die Einsatzkräfte der Feuerwehr bedeuten. z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Brennbare Flüssigkeiten > 1.000 l, • Gaslager > 2 Flaschen bzw. 0,1 m³ • Besondere Gefahrenbereiche (radioaktive und biologische Stoffe, Explosivstoffe, Gifte, usw.) • Lager mit den o.g. Stoffen erst ab Gefahrengruppe II • Gefährdung durch Elektrizität (Hochspannung > 1.000 V AC oder >1.500 V DC) • Sonstige Gefahrenquellen z.B. Magnetresonanztomograph (MRT) 	<p>9</p> <p>z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereiche mit Löschanlagen und dem Löschmittel z.B. Sprinkleranlage Wirkbereich TG oder CO²-Löschanlage im 1. OG, z.B. im 1.UG • Standort Sprinklerzentrale (SPZ) • Einspeisemöglichkeit der Sprinkleranlage • Trockene Steigleitungen mit Ort der Einspeisung • Wandhydranten, nur wenn es sich um Typ F handelt • Angaben zur Löschwasserrückhaltung • Bereiche die nicht mit Wasser gelöscht werden dürfen
<p>10</p>	<p>z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gebäude mit RWA ausgestattet • autom. Öffnung bei Auslösung Brandmeldeanlage • Tiefgarage mit automatischer Entrauchung 	<p>11</p> <p>z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Photovoltaikanlage • Besonderheiten zur Klima- und Lüftungstechnik, z.B. wenn diese in der Brandmeldezentrale (BMZ) abschaltbar ist • Lage vom Aufzugsmaschinenräumen • bei Beherbergungsstätten: Bettenzahl (z.B. gesamt, oder wenn pro Geschoss > 30) • bei Versammlungsstätten: Besucherzahl (max.) • bei Tiefgaragen: Größe in m² oder Anzahl der Stellplätze, Wallboxen (Anzahl) • Angabe von Feuerwehraufzügen • Anleiterstellen oder Nottreppen, die den zweiten baulichen Rettungsweg darstellen 	

2.2 Zusätzliche textliche Erläuterungen (DIN 14095, Ziffer 5.3 mit folgenden Ergänzungen)

Als Ergänzung zu den Allgemeinen Objektinformationen gehört auch die durch den Ersteller des Feuerwehrplanes auszufüllende Zusätzliche Objektinformation. Hier werden die Grundsätzlichen Informationen zu Anwesenden Personen, Arbeitszeiten/Öffnungszeiten, Angaben zur Löschwasserversorgung, usw. noch genauer dargelegt. Dazu ist ausschließlich das entsprechende Musterformular der Brandschutzdienststelle am Landratsamt Rottal-Inn zu verwenden.

<https://www.rottal-inn.de/buergerservice-formulare/oeffentliche-sicherheit-ordnung/brandschutz/>

2.3 Umgebungsplan (i.S.v. DIN 14095 Ziffer 5.4 mit folgenden Ergänzungen)

Ein Umgebungsplan ist dann erforderlich, wenn z.B. bei größeren zusammenhängenden Liegenschaften und Anlagen mit erheblicher Flächenausdehnung ein Übersichtsplan allein nicht ausreichend ist. Der Umgebungsplan stellt neben dem Objekt auch die unmittelbar angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen und die Nachbarbebauung dar.

- Haupt- und Nebenzufahrt sowie deren Bezeichnungen und Sperreinrichtungen;
- Haupt- und Nebenzugang zum Gebäude;
- Durchfahrten mit Angabe der Höhe und Breite (nur bei tolerablen Abweichungen von Normen);
- dem Objekt zugehörige nicht befahrbare Flächen, einschließlich zweckdienlicher Wege welche augenscheinlich befahren werden können, aber (z.B. aus statischen Gründen) nicht befahren werden dürfen;
- also eine Gefährdung darstellen;
- Notausgänge nur, wenn mit einer Vielzahl an Personen zu rechnen ist (z. B. Verkaufsstätte, Versammlungsstätte, Hochhaus, usw.);
- Treppen/-räume mit Geschosserreichbarkeitsangabe und ggf. Bezeichnung / Nummerierung, (geschützt, ungeschützt);
- Aufzüge, Feuerwehr- und / oder Evakuierungsaufzüge mit Geschosserreichbarkeitsangabe und Angaben zur Lage von Aufzugmaschinenräumen;
- Besondere Angriffs- und Rettungswege (z. B. Fluchttunnel mit Bezeichnung / Nummerierung);
- Brandwände, Brandabschnitte (sofern vorhanden, Wandverlauf rot);
- Standort der Erstinformationsstelle der Brandmeldeanlage BMA (BMZ; steht auch für FAT und FBF);
- Lage Parallelanzeigen von Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) oder Feuerwehrbedienfeld (FBF); falls vorhanden;
- Ausgewiesene Anleiterstellen (wenn nicht zwei bauliche Rettungswege zur Verfügung stehen);
- Bedienstellen und Auslöseeinrichtungen von Rauch und/ oder Wärmeabzugsanlagen (RWA) oder vergleichbare Einrichtungen zum Entrauchen der Räume;
- Ortsfeste Löschanlagen mit Angabe der Art und Menge der Löschmittel, sowie die Lage der Technikzentralen (z. B. Sprinklerzentrale), mit Geschossangabe;
- Steigleitungen (Löschwasserversorgung für die Feuerwehr im Gebäude nass und / oder trocken);
- Löschwasserrückhaltung;
- Bereiche mit erhöhter Brandgefahr (Lager brennbarer Flüssigkeiten > 1.000 l, Gaslager > 2 Flaschen bzw. 0,1 m³ Einzelbehälter);
- besondere Gefahrenbereiche ab Gefahrengruppe II (radioaktive und biologische Stoffe Explosivstoffe, Gifte usw.);
- Gefährdung durch Elektrizität (Hochspannung: > 1.000 V AC oder > 1.500 V DC);
- Lage der Hauptabsperreinrichtungen für Wasser, Gas und Strom mit Geschossangabe;
- Objektfunk (Gebädefunk)-Bedienstellen und gegebenenfalls Teilversorgungsbereiche.

2.4 Übersichtsplan (i.S.v. DIN 14095, Ziffer 5.5 mit folgenden Ergänzungen)

- Lage der Gebäude-, Anlagen-, und Lagerflächen auf dem Grundstück mit Angaben der betriebsüblichen Gebäudebezeichnung, Gebäudenutzung, angrenzende öffentliche Straßen mit Straßennamen;
- Anzahl der Geschosse des betroffenen Objekts;
- Angrenzende benachbarte Gebäude mit ggf. Hausnummern, Bezeichnung der allgemeinen Nutzung (z.B. Wohnhaus, Gewerbe, Kindergarten, Schule), sofern kein Umgebungsplan erstellt wurde;
- Anbindung der Grundstücke an die öffentlichen Verkehrsflächen sowie Haupt- und Nebenzufahrten mit deren Bezeichnungen und Sperreinrichtungen;
- befahrbare Flächen nach DIN 14090, einschließlich Absperrungen auf dem Grundstück und vergleichbare befahrbare Verkehrsflächen, sowie Einfriedungen;
- Durchfahrten mit Angabe der eingeschränkten Höhe und Breite;
- Gebäudeeingänge, Treppen und Treppenträume, sowie Feuerwehr-Aufzüge;
- Löschwasserentnahmemöglichkeiten aus Behältern oder offenen Gewässern und die zur Verfügung stehenden Mengen sowie Hydranten mit Nenndurchmesser der versorgenden Hauptleitung;
- Lage der Hauptabsperrrichtungen für Wasser, Gas und Strom, freiliegende Rohrleitungen (Rohrbrücken);
- Lage von Transformatoren und Übergabestationen, elektrische Freileitungen, Hinweise zu vorhandenen Photovoltaikanlagen;
- BMZ und FSD (mehrere BMZ sind in Absprache mit der Brandschutzdienststelle zu nummerieren);
- nicht befahrbare Flächen, einschließlich zweckdienlicher Wege welche augenscheinlich befahren werden können, aber (z.B. aus statischen Gründen) nicht befahren werden dürfen, also eine Gefährdung darstellen;
- Brandwände;
- Standort der Erstinformationsstelle BMA und gegebenenfalls Feuerwehr-Schlüsseldepot, Freischaltelement;
- Objektfunk (Gebädefunk)-Bedienstellen und gegebenenfalls Teilversorgungsbereiche, die von der Objekt-/Gebädefunkanlage abgedeckt werden;
- Standort und Menge von betriebseigenen Sonderlöschmitteln und -zusätzen;
- Einspeisemöglichkeiten für Löschmittel in Löschwasserleitungen und Löschanlagen;
- festgelegte Sammelstellen, ausgewiesene Anleiterstellen;
- Bereiche mit besonderen Gefahren (z.B. Gefahrstoffe ab der Gefahrengruppe IIA und IIB nach FwDV 500, Lagerbereiche für Gefahrstoffe, explosionsgefährliche Bereiche);
- Lage der Blitzleuchte der BMA.

2.5 Geschossplan/Geschosspläne (DIN 14095, Ziffer 5.6 mit folgenden Ergänzungen)

Geschosspläne sind dann notwendig, wenn in bestimmten Geschossen oder Gebäudeteilen besondere Gefahrenschwerpunkte oder sonstige Besonderheiten vorliegen, die den Einsatzerfolg wesentlich beeinflussen können.

Diese Pläne enthalten detaillierte Zugangsmöglichkeiten, Angaben über die Nutzung sowie die Art und Menge dort vorhandener Gefahrstoffe und Gefahrenquellen. Die Geschosspläne eines Objektes müssen in einem einheitlichen Maßstab dargestellt werden.

Bei zahlreichen Geschossplänen (> 5 Einzelpläne) oder mehreren Gebäuden sind diese zur Verbesserung der Übersichtlichkeit gebäudeweise zusammen zu fassen und übersichtlich zu unterteilen. Es besteht die Möglichkeit Regelgeschosse zusammen zu fassen.

- Bezeichnung des dargestellten Geschosses;
- Bezeichnung der Raumnutzung und/oder ggf. Raumnummer;

Hinweise: Anforderungen an Feuerwehrpläne Landkreis Rottal-Inn

- Brandwände - in Industriebauten, Wände zur Unterteilung von Brandbekämpfungsabschnitten - und sonstige raumabschließende Wände. Brand- bzw. Brandbekämpfungsabschnitte sollten nach Möglichkeit auf einem Plan zusammenhängend dargestellt werden;
- Feuer- und Rauchschutzabschlüsse (Türen, Tore und Verglasungen mit Anforderungen an eine Feuerwiderstandsklasse bzw. die Rauchdichtigkeit). Mindestens Abschlüsse im Verlauf von Brand- und Rauchabschnitten, sowie zu Räumen mit besonderen Gefahren müssen gekennzeichnet werden, Aus Gründen der Übersichtlichkeit darf anstelle der Symboldarstellung Klartext verwendet werden;
- Öffnungen ohne Feuerschutzabschlüsse in sonstigen raumabschließenden Decken und Wänden (z.B. Türen und Fenster);
- Zugänge und Ausgänge;
- Treppenträume, Treppen, die darüber erreichbaren Geschosse, Ebenen sowie die vor Ort vorhandenen Treppenraumbezeichnungen;
- besondere Angriffswege und Rettungswege (z.B. Fluchttunnel, Flure und Hauptgänge);
- Feuerwehr- und sonstige Aufzüge sowie Geschosse durchdringende Förderanlagen;
- nicht begehbare Bereiche;
- Bedienstellen von brandschutz- und betriebstechnischen Anlagen, die von der Feuerwehr bedient werden dürfen (z.B. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen);
- Einspeisungen und Entnahmestellen von Löschwasserleitungen (nass und/oder trocken), Wandhydranten Typ F;
- Löschanlagen mit Angaben zur Art und Menge der Löschmittel, Lage der Zentrale sowie Angaben zum Löschbereich;
- Standort und Menge von betriebseigenen Sonderlöschmitteln und -zusätzen;
- Standort der Erstinformationsstelle (dies entspricht u. a. der Information für die Feuerwehr nach DIN 14034-6, Feuerwehr-Bedienfeld, Feuerwehr-Anzeigetableau) bei vorhandener Brandmeldeanlage und gegebenenfalls Feuerwehr-Schlüsseldepot, Freischaltelement;
- Warnhinweise auf Räume und Bereiche, in denen z.B. bestimmte Löschmittel nicht eingesetzt werden dürfen;
- Standorte und Mengen von Druckgasbehältern und Druckbehältern;
- Angaben über Art und Menge von gefährlichen Stoffen;
- sonstige Gefahren für Einsatzkräfte (z.B. Spannung > 1 000 V);
- Räume und Bereiche von haustechnischen Anlagen für Heizung, Lüftung, Kälteanlagen, Energieversorgung (Blockheizkraftwerke) sowie elektrische Betriebsräume, Photovoltaikanlagen (insbesondere Aufstellbereich Module, Wechselrichter, Trennstelle);
- Hauptabsperreinrichtungen für Gas, Wasser, Strom sowie Rohstoff- und Produktförderung im Gebäude;
- schematische Darstellung eines Gebäudeschnitts bei mehrgeschossigen Gebäuden (insbesondere Höhenversatz Geschosse/ Geländeoberfläche).

Wird ein Geschossplan nur in Teilbereichen dargestellt, muss den betroffenen Geschossplänen ein Übersichts-piktogramm hinzugefügt werden.

2.6 Sonderpläne (DIN 14095, Ziffer 5.7 mit folgenden Ergänzungen)

Sonderpläne sind z. B. Abwasserpläne, Gasleitungspläne, Löschwasserrückhaltepläne, Detailpläne, Dachaufsichtenpläne. Anforderungen an Sonderpläne erfolgen immer in Absprache mit der Brandschutzdienststelle.

3. AUSFÜHRUNG (Ergänzungen zur DIN 14095, Ziffer 6)

3.1 Format

- Allgemeine Objektinformationen und zusätzliche textliche Erläuterungen: DIN A4
- Umgebungsplan: DIN A4 oder DIN A3 (gefaltet) > Plan sollte gut lesbar sein!
- Übersichtsplan: DIN A4 oder DIN A3 (gefaltet) > Plan sollte gut lesbar sein!
- Geschosspläne: DIN A3 (gefaltet)
- Sonderpläne: DIN A4 oder DIN A3 (gefaltet) > Plan sollte gut lesbar sein!
- Papierstärke mindestens 80 g/m²
- Wasserfestes Papier oder Papier laminiert (Stärke Laminierfolie max. 2 x 50 mic.)
- In bestimmten Fällen kann es zweckmäßig oder sogar notwendig sein, das Objekt aufgrund von Überlänge in Übergröße darzustellen. Solch eine Darstellung ist im Vorfeld mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen (z.B. Darstellung in Überlänge DIN A3 mit doppelseitiger Laminierung mit einer maximalen Gesamtdicke von nicht mehr als 100 mic.)

3.2 Gestaltung

- Der Maßstab ist so zu wählen, dass die Darstellung der jeweiligen Elemente formatfüllend ist. Sämtliche Geschosspläne einer baulichen Anlage/eines Gebäudes sollten nach Möglichkeit in einem einheitlichen Maßstab dargestellt werden.
- Ein Nordpfeil soll die kartographische Richtung erkennen lassen.
- Hauptzufahrt bzw. Hauptzugang liegen i.d.R. am unteren Rand der Pläne, in jedem Fall einheitlich über alle Planteile hinweg.
- Feuerwehrpläne müssen mit einem Raster oder einer Maßstabsleiste versehen sein, mit dessen Hilfe Entfernungen (Abstände) von 10 m erkennbar sind. Bei Übersichtsplänen und Umgebungsplänen darf ein anderes Raster (z.B. 20 m oder 50 m) gewählt werden. Rasterlinien müssen im Bereich von Straßen, Gebäuden und Geschossen unterbrochen werden.
- Alle Planunterlagen tragen rechts oben die Plannummer nach Vorgaben der Brandschutzdienststelle in einem Kästchen (Mindestmaß 30mm Breite und 10 mm Höhe) in gut lesbarer Schriftgröße.
- Rechts unten ist ein Schriftfeld mit den Maßen max. 80 mm Breite und 30 mm Höhe einzuzeichnen, das folgende Informationen beinhaltet:
 - Objektname
 - Straßename mit Hausnummer
 - Planbezeichnung (Umgebungsplan, Übersichtsplan, Geschossplan, Abwasserplan, usw.)
 - Erstellungsdatum des Feuerwehrplanes
 - Planersteller mit Telefonnummer

3.3 Farbige Darstellungen und Symbole

- Die Fülle von Informationen ist im Einsatzplan durch graphische Symbole gemäß der DIN 14034-6, DIN 4844-2 und DIN EN ISO 7010 unmissverständlich darzustellen. Mittels einer Legende auf dem jeweiligen Plan sind die darauf verwendeten Symbole zu erklären. Kann aus Platzgründen die Legende auf dem Plan nicht erstellt werden, kann ein eigenes Legenden-Blatt erstellt werden.
- Die Symbolik nach GHS (en: Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals) der Vereinten Nationen darf nicht verwendet werden.
- Die in der DIN 14095 Tabelle 1 angegebenen Farben müssen, soweit es drucktechnisch möglich ist, den in der Tabelle angegebenen festgelegten Anforderungen entsprechen.
- Farblich unterlegte Flächen dürfen die Lesbarkeit der Beschriftung und Erkennbarkeit von Symbolen sowie der baulichen Anlage nicht beeinträchtigen.
- Gefahrstoffe müssen rot dargestellt und in Rot beschriftet werden.
- Tragende und raumabschließende Bauteile (wie Stützen und Wände) müssen vollflächig schwarz dargestellt werden.
- Sonderzeichen können nach Rücksprache mit der Brandschutzdienststelle verwendet werden.

4. ERGÄNZUNGEN, KONTAKTE

4.1 Übergabe bzw. Bereithalten der Pläne

Grundsätzlich ist der gesamte Plansatz (unverschlüsselte Gesamtdatei im pdf-Format, druckbar und veränderlich) und die ausgefüllten textlichen Teile nach der Druckfreigabe per E-Mail an die Brandschutzdienststelle zu senden – **brandschutz@rottal-inn.de**

Zusätzlich ist erforderlich:

Bei Objekten **mit** Brandmeldeanlage (BMA):

- Der Betreiber/Planersteller muss einen kompletten Plansatz, einschl. der Objektinformation und Kontaktdaten, in einem roten Schnellhefter oder Ordner (DIN A 4) mit der Aufschrift „Feuerwehrpläne“, in der **Erstinformationsstelle der Brandmeldeanlage** (BMZ) hinterlegen.
- Gefahrstoff- und Kontaktinformationen sind mit den Feuerwehrplänen ebenfalls vor Ort an der Erstinformationsstelle der Brandmeldeanlage zu hinterlegen.
- Die erforderlichen ausgedruckten Plansätze, die Ihnen in der Druckfreigabe mitgeteilt werden, senden Sie in der entsprechenden Anzahl an die Brandschutzdienststelle (Adresse siehe unter 4.2). Die Verteilung an die zuständigen Feuerwehren übernimmt die Brandschutzdienststelle.

Bei Objekten **ohne** Brandmeldeanlage (BMA):

- Der Betreiber/Planersteller muss einen kompletten Plansatz, einschl. der Objektinformation und Kontaktdaten, in einem roten Schnellhefter oder Ordner (DIN A4) mit der Aufschrift „Feuerwehrpläne“, am Objekt leicht zugänglich in einen dafür vorgesehenen Wandschrank für Feuerwehrpläne, vergleichbar siehe Bild unten, vorhalten.



Beispielbild Wandschrank für Feuerwehrpläne

- Die erforderlichen ausgedruckten Plansätze, die Ihnen in der Druckfreigabe mitgeteilt werden, senden Sie in der entsprechenden Anzahl an die Brandschutzdienststelle (Adresse siehe unter 4.2). Die Verteilung an die zuständigen Feuerwehren übernimmt die Brandschutzdienststelle.

Hinweise: Anforderungen an Feuerwehrpläne Landkreis Rottal-Inn

4.2 Kontakte

- Die Anschrift für die Feuerwehrpläne in Papierform lautet:
Landratsamt Rottal-Inn
Brandschutzdienststelle
SG 31 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verwaltungsvollzug
Ringstraße 4-7
84347 Pfarrkirchen
- Die Mailadresse (Funktionspostfach) für die Pläne in digitaler Form (pdf-Datei) lautet:
brandschutz@rottal-inn.de

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.rottal-inn.de/datenschutz.

Quellenangabe (auszugsweise): Infoblatt „Anforderungen an Feuerwehr-Einsatzpläne im Bereich der Feuerwehr München“. Mit freundlicher Unterstützung der Branddirektion München, Abteilung Einsatzvorbeugung.